

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 20. März 2007

Nr. 2007/466

### **Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft: Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2006 und Genehmigung des Teilprogramms 2007**

---

#### **1. Ausgangslage**

Grundlage für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft bilden die folgenden Kantonsratsbeschlüsse:

- Nr. 185/92 vom 22. Oktober 1992: Kenntnisnahme und Verpflichtungskredit von 52 Mio. Franken von 1992 bis 2002;
- Nr. 177/94 vom 26. Oktober 1994: Erstreckung um mindestens zwei Jahre, also bis 2004;
- Nr. 113/97 vom 29. Oktober 1997: Kenntnisnahme vom Zwischenbericht über den Stand des Vollzuges, Bestätigung der Flächenziele von 1992 sowie Änderung der Finanzierungsstruktur und gleichzeitige Festlegung des Verpflichtungskredites auf 40 Mio. Franken;
- Nr. SGB 190/2003 vom 16. März 2004: Verlängerung des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft des Kantons Solothurn bis 2008.

Gestützt auf diese Kantonsratsbeschlüsse hat der Regierungsrat mit Entscheid Nr. 2006/385 vom 21. Februar 2006 das Teilprogramm 2006 genehmigt und zu dessen Umsetzung die vierzehnte Jahrestanche von Fr. 3'530'000.00 aus dem Natur- und Heimatschutzfonds frei gegeben.

#### **2. Erwägungen**

Innerhalb dieses Rahmens hat die Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung die vorgesehenen Massnahmen weitgehend umsetzen können. Der finanzielle Aufwand für das Teilprogramm 2006 weicht lediglich um etwas mehr als 1 % vom beschlossenen Rahmen ab, indem Fr. 49'044.90 weniger benötigt wurden.

Eine besondere Situation herrscht nach wie vor bei den Hochstamm-Obstbäumen. 2006 hat der Regierungsrat einen zusätzlichen Baumbeitrag von Fr. 10.00 beschlossen, weil die Produzentenpreise stark gesunken waren. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich leider im vergangenen Jahr weiter verschlechtert. Eine kurzfristige Verbesserung ist nicht in Sicht. Aus diesem Grund soll der Zusatzbeitrag für das Jahr 2007 beibehalten werden.

Im Weiteren empfiehlt die Arbeitsgruppe Natur und Landschaft dem Regierungsrat von seiner Kompetenz Gebrauch zu machen, das quantitative Ziel von 11'000 Bäumen mit Vereinbarungen auf 13'000 zu erhöhen. Ende 2006 bestanden Vereinbarungen über 10'561 Bäume. Damit ist der bisher gültige Rahmen von 11'000 Bäumen bis 2008 jetzt beinahe ausgeschöpft. 2007 und 2008 könnten nur noch 439 zusätzliche Bäume ins Programm aufgenommen werden. Demgegenüber stehen rund 2'400 Bäume, welche von interessierten Bewirtschaftern zur Aufnahme gemeldet worden sind. Eine Erhöhung der Baumzahl um 2'000 Bäume hätte jährliche Zusatzkosten (brutto) von rund 110'00 Franken zur Folge. Laut Beschluss des Kantonsrates vom 16. März 2004 (KRB Nr. SGB 190/2003) übt der Regierungsrat mit der Kenntnisnahme der Jahresberichte und Genehmigung der Jahrestrechen das Controlling über das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft aus. Er kann dabei Verschiebungen innerhalb der Ziele vornehmen. Von dieser Möglichkeit sollte jetzt Gebrauch gemacht werden. Eine Verlegung des Entscheides auf die Diskussion um das Anschlussprogramm im Jahre 2008 und damit ein Vertrösten der willigen Bewirtschafter würde ein falsches Signal setzen. Deshalb sollte mit der Genehmigung des Teilprogramms 2007 der Rahmen auf 13'000 Hochstamm-Obstbäume erhöht werden. Auf der andern Seite wird davon Kenntnis genommen, dass die quantitativen Ziele bei den Hecken und Bachufern bis 2008 nicht erreicht werden und mit dem Anschlussprogramm grundsätzlich überprüft werden sollen.

Die Arbeitsgruppe Natur und Landschaft hat überdies das Teilprogramm für das Jahr 2007 beraten und empfiehlt dem Regierungsrat, dieses zu genehmigen. 2007 sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Ausarbeiten und diskutieren des ersten Entwurfes für ein Anschlussprogramm ab 2009;
- Aushandeln der Programmvereinbarung im Neuen Finanzausgleich mit dem Bundesamt für Umwelt;
- Dokumentieren und beurteilen der Flächen mit abgeschlossenen Vereinbarungen. Gespräche mit den Bewirtschaftern führen;
- Vorbereiten und abschliessen von neuen Vereinbarungen innerhalb der Ziele, wobei Arrondierungen zu grossflächigen Lebensräumen und die Umsetzung des Bundesinventars der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung Vorrang haben;
- Koordinieren des Programms mit zielverwandten Projekten wie dem Naturpark Thal oder den Vernetzungsprojekten nach der Öko-Qualitätsverordnung.

Das Teilprogramm 2007 geht von Ausgaben von Fr. 3'720'000.00 aus. Diese Aufwendungen werden mit bedeutenden Finanzhilfen der Bundesämter für Umwelt und für Landwirtschaft unterstützt. Das Teilprogramm bewegt sich innerhalb des vom Kantonsrat bewilligten Verpflichtungskredites.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Vom Jahresbericht 2006 des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft (Anhang 1) wird Kenntnis genommen.

- 3.2 Im Sinne der Erwägungen wird ein Zuschlag von Fr. 10.00 pro Baum bei der Abgeltung für Hochstamm-Obstbäume für das Jahr 2007 beschlossen.
- 3.3 Das bis 2008 geltende Ziel von 11'000 Hochstamm-Obstbäumen wird auf 13'000 Bäume im Sinne der Erwägungen erhöht.
- 3.4 Das Teilprogramm 2007 (Anhang 2) wird genehmigt und es wird dafür ein Teilkredit von Fr. 3'720'000.00 aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freigegeben.
- 3.5 Das Bau- und Justizdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt. Ihm wird die Kompetenz erteilt, Projekte innerhalb des Teilkredites auszutauschen oder auf später zu verschieben.
- 3.6 Dem Bau- und Justizdepartement wird im Weiteren die Kompetenz gegeben, innerhalb des Teilkredites für die vorgesehenen Grundlagenarbeiten, Abklärungen und Vollzugsaufgaben Aufträge an Dritte zu erteilen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### **Beilagen**

- Anhang 1: Jahresbericht 2006  
Anhang 2: Teilprogramm 2007

#### **Verteiler**

- Bau- und Justizdepartement  
Amt für Raumplanung  
Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft (5)  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Arbeitsgruppe Natur und Landschaft (19, Versand durch Amt für Raumplanung)